

Info über den Ablauf der Zuchtzulassungsprüfung (ZZP)

WICHTIG: Original Ahnentafel Ihres zu prüfenden Hundes mitbringen und Gebühr in Bar !!!

Der DNA Test muss am Prüfungstag bereits bei der SKG hinterlegt sein.

Die Wegbeschreibung finden Sie auf der HP. Den Zeitplan erhalten Sie per Mail.

Die Kör-Verhaltensbeurteilung besteht aus zwei Teilen:

- SKG-Ausstellungsrichter beurteilen das Exterieur mit Gangwerk
- SKG-Wesensrichter beurteilen das Verhalten in friedlicher Situation

Bei der Verhaltensbeurteilung werden Sie zuerst zum Lebenslauf und Lebensraum Ihres Hundes befragt.

Im praktischen Teil wird im **ersten Teil** das Verhalten des Hundes zum Halter und zu Fremdpersonen geprüft.

Im **zweiten Teil** das Verhalten gegenüber optischen, taktilen und akustischen Einflüssen.

Wichtig für alle Teilnehmer an dieser Verhaltensbeurteilung:

- Der Hund sollte im eingezäunten Gelände freigelassen werden.
- Im eingezäunten Gelände, wo die Verhaltensbeurteilung stattfindet, dürfen sich keine anderen Hunde aufhalten.
- Zuschauer sollten sich nur am Rande des Geländes aufhalten.
- Helfer/innen und Hundeführer dürfen **KEINE** „Gutzis“ oder Spielsachen dabei haben.
- Wenn der Besitzer mit dem zu prüfenden Hund im Gelände ist, sollten sich dem Hund bekannte Personen (Familienmitglieder) ausserhalb des eingezäunten Geländes aufhalten, um den Hund nicht abzulenken.
- Bitte die Hunde gemäss dem Zeitplan rechtzeitig versäubern und bereithalten. Zeitverschiebungen sind jederzeit möglich.
- Wir bitten die Helfer/innen, sich rechtzeitig beim Übungsplatz einzufinden und sich bei mindestens 5 Hunden zur Verfügung zu stellen.

Abbruchkriterien der Kör-Verhaltensbeurteilung:

- Ausgeprägte Ängstlichkeit, Ausbrechen und Flucht (gleichzeitig Zuchtausschluss)
- Ausgeprägtes Aggressionsverhalten (gleichzeitig Zuchtausschluss)
- Verletzung während der ZZP (gleichzeitig Zurückstellung)
- Massive Ablenkung (gleichzeitig Zurückstellung)

Zurückweisung / Zurückstellung:

- Offensichtliche Hinweise auf akute Erkrankung oder Verletzung
- „falsche“ Vorführperson
- Unreife
- Fragliche Identität

Falls der Hund zurückgestellt wird, kann die Prüfung noch einmal wiederholt werden. Wenn der Richter die Prüfung **aktiv abbricht**, dann gilt die Prüfung **als nicht erfolgt**.

Das heißt: Sie wird **nicht gewertet** und kann **wiederholt werden**.

Läufige Hündinnen werden am Schluss der ZZP geprüft.

Weder der WWCS noch die Richter haften bei Schäden durch Diebstahl, Entlaufen, Verletzungen oder Tod, usw. Der Teilnehmer haftet für alle mittelbaren und unmittelbaren Schäden, die durch seinen Hund verursacht werden.